

Beschlussniederschrift

über die 63. Sitzung des Arbeitskreises VI „Organisation, öffentliches Dienstrecht und Personal“

der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder

am 05./06.10.23 in Kiel

TOP 7: Neuordnung der Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Berichterstattung: Bremen

Hinweise: Beschlussvorschlag SF vom 12.09.23

Veröffentlichung: entfällt

Beschluss:

1. Der AK VI nimmt den mündlichen Bericht der Vertreterin Bremens zur Kenntnis.
2. Er bittet das BMI, im Hinblick auf die geänderten Rahmenbedingungen im öffentlichen Dienst, die notwendige Neuordnung des Ausbildungsberufes Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter schnellstmöglichst zu prüfen und umzusetzen.

„WEIMARER ENTSCHESSUNG“:

Zur Neuordnung der Verwaltungsfachangestellten-Ausbildung

Nach einem insgesamt sehr erfolgreichen Vierteljahrhundert ist es angezeigt, die in den neunziger Jahren konzipierte, 1999 erlassene Neuordnung der Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten zu überarbeiten. Berufsbild und Ausbildungsprofil sind in wesentlichen Teilen überholt und bilden nicht mehr hinreichend die Kompetenzen ab, die aus den beruflichen Handlungsanforderungen an qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung resultieren. Das gilt insbesondere hinsichtlich der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung und der Gesellschaft, der damit verbundenen technologischen und arbeitsorganisatorischen Entwicklungen, aber auch der veränderten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an Verwaltungshandeln. Die Digitalisierung der Verwaltung hat Auswirkungen auf alle beruflichen Kompetenzbereiche; sie betrifft sowohl die fachlichen Kompetenzen (IT-integrierende Kenntnisse und Fertigkeiten) als auch personale, Sozial- und Selbstkompetenzen und umfasst allgemeine Schlüsselkompetenzen genauso wie verwaltungsspezifische Expertise. Weder die Ausbildungsordnung noch die Ordnungsmittel für die praktische und die schulische Ausbildung (Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan), die alle aus den neunziger Jahren stammen, tragen dem Rechnung. Eine qualifizierte Ausbildung, die sowohl den öffentlichen Arbeitgebern ein zukunftsfähig aufgestelltes Verwaltungspersonal garantiert als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukunftsfähige berufliche Perspektiven eröffnet, ist somit auf Dauer nicht mehr gewährleistet.

Die Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsschulen und Studieninstitute von Ländern und Kommunen sprechen sich daher – wie auch schon die für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst zuständigen Stellen und in Übereinstimmung mit den Empfehlungen eines Expert*innen-Projektes beim Bundesinstitut für Berufsbildung – für die zeitnahe Neuordnung des Ausbildungsberufes aus. Sie appellieren an die zuständigen Sozial- und Ausbildungspartner – die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und die öffentlichen Arbeitgeber, in unserem Umfeld insbesondere die Kommunen, die kommunalen Arbeitgeberverbände und den VKA sowie die Länder und die TdL –, ihre Verantwortung anzunehmen und die Neuordnungsinitiative zu ergreifen.

Sie plädieren zugleich dafür, die Gelegenheit zu nutzen, um die Ausbildung auch an anderen Punkten zu modernisieren und zu prüfen, inwieweit veränderte Rahmenbedingungen und Erwartungen auch mit neuen oder modifizierten Kompetenzanforderungen verbunden sind. Das gilt beispielsweise für demografische (Stichwort: Diversity-Kompetenz), ökologische (Stichwort: Nachhaltigkeit auch des Verwaltungshandelns) und gesellschaftspolitische Entwicklungen (Stichwort: grundrechte- und werteorientiertes Berufsethos) sowie für veränderte Beteiligungs- und Serviceerwartungen der Bürgerinnen und Bürger (Stichworte: Kommunikationskompetenz und Bürgerorientierung).

Festgehalten werden sollte, auch wenn Möglichkeiten von Wahl- und Zusatzqualifikationen zu prüfen wären, an der generalistischen Ausrichtung, die breite Einsatzmöglichkeiten und horizontale Mobilität gewährleistet, und dem ausgewogenen Verhältnis von Rechtsanwendungs-, Verwaltungs- und verwaltungsbetriebswirtschaftlichen Anteilen der Ausbildung sowie einem Fokus auf Bürgerservice. Unverzichtbar ist die Beibehaltung und Weiterentwicklung des besonderen dritten Standbeines dieser dualen Ausbildung, der obligatorischen dienstbegleitenden Unterweisung an der Schnittstelle von praktischer und schulischer Ausbildung, ohne die ein an den spezifischen beruflichen Handlungsanforderungen der öffentlichen Verwaltungen ausgerichteter Kompetenzerwerb nicht sichergestellt werden könnte.

Die Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsschulen und Studieninstitute betonen, dass aus ihrer Sicht ein modernes und zukunftsorientiertes Ausbildungs- und Berufsbild unabdingbar ist, wenn die Attraktivität des Berufes erhalten und gesteigert und somit die Chancen verbessert werden sollen, die dringend benötigten guten Nachwuchskräfte für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen.

Sie begreifen einen ausstrahlungsfähigen Neuordnungsprozess der Verwaltungsfachangestelltenausbildung als Impuls für das gesamte Qualifizierungssystem im öffentlichen Dienst. Sie sehen die Chance, auch im öffentlichen Dienst den mit dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und mit der beabsichtigten Novelle des Berufsbildungsgesetzes intendierten Zielen wie der Aufwertung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, besserer Anerkennungen und Anschlussmöglichkeiten und größerer Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Ausbildung näher zu kommen. Und sie würden es sehr begrüßen, wenn der Neuordnungsprozess dazu beitrüge, im Sinne der Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung die institutionelle Schwäche des öffentlichen Dienstes in Berufsbildungsangelegenheiten zu überwinden und neue kooperative Strukturen zu entwickeln.

Der Bundesverband der Verwaltungsschulen und Studieninstitute würde sich mit seiner speziellen Expertise gern in den Neuordnungsprozess einbringen und bietet deshalb den Sozialpartnern und dem BIBB bei Bedarf gern seine kompetente Mitarbeit an.

Einstimmig beschlossen auf der 57. Bundestagung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI) vom 11. bis 13. November 2019 in Weimar

Beschluss der 59. Tagung des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSI) (25.-27.09.2023 in Kiel)

Auf Basis seiner Weimarer-Erklärung empfiehlt der Bundesverband der Verwaltungsschulen und Studieninstitute im Zuge eines Neuordnungsverfahrens für den Ausbildungsberuf zur/zum Verwaltungsfachangestellten, folgende Eckpunkte zu berücksichtigen:

Eckpunkt 1 - Neujustierung des § 2 Absatz 1 Ausbildungsdauer

Faktisch bezieht sich der größte Teil der Ausbildungsinhalte auf die Besonderheiten der jeweiligen Fachrichtungen und nicht auf die fachrichtungsübergreifenden, allgemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten. Dem soll mit einer veränderten Gewichtung der Ausbildungszeit Rechnung getragen werden. Die 36-monatige Ausbildungszeit sollte sich zukünftig in eine fachrichtungsübergreifende (gemeinsame) Ausbildungszeit von 12 Monaten und 24 Monate fachbezogene Ausbildung gliedern.

Begründung:

Dafür spricht, dass die Ausbildungsgegenstände in § 3 Abs. 1 Ziffern 3, 5 bis 7 Verordnung über die Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten/zur Verwaltungsfachangestellten vom 19. Mai 1999 bereits jetzt Gegenstand der dienstbegleitenden Unterweisung (dbU, § 4 Abs. 5 S.2) sind. Hinzu kommt, dass die Fertigkeiten des § 3 Abs. 1 auch Gegenstand der betrieblichen Ausbildung sind und die landesrechtlich geregelten Inhalte des dritten Ausbildungsjahres in einem Jahr nur schwer zu vermitteln sind.

Zu berücksichtigen ist des Weiteren, dass bestimmte Inhalte der bisherigen gemeinsamen Ausbildung, wie das Haushaltswesen und Rechnungswesen, aber auch das allgemeine Verwaltungsrecht in Bund und Ländern/Kommunen substantiell unterschiedlich geregelt sind, mit der Folge, dass diese im Rahmen der Neuordnung der jeweiligen Fachrichtung zugeordnet werden sollten.

Zudem erfordern der größer werdende Fachkräftemangel und die Digitalisierung von Verwaltung und Verwaltungsprozessen eine passgenaue Ausbildung im kommunalen Bereich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bürgerinnen und Bürger den weitaus größten Teil ihrer Verwaltungsangelegenheiten auf lokaler Ebene klären. Der Bürgerkontakt und die Bürgeranliegen spielen damit für die Kommunalverwaltung eine viel größere Rolle als für die Landes- und Bundesverwaltung.

Eckpunkt 2 - Modernisierung des Ausbildungsgegenstands

Ein inhaltlicher Anpassungsbedarf besteht bereits in der Verschiebung von Gegenständen aus der gemeinsamen Ausbildung in die jeweilige Fachrichtung.

Ein weiterer inhaltlicher Anpassungsbedarf resultiert aus veränderten gesellschaftlichen Wertevorstellungen und technischen Entwicklungen.

Begründung:

Seit 1999 hat sich die gesellschaftliche Haltung zu allen Diversitätsfragen weiterentwickelt und die interkulturelle Kompetenz aufgrund von Zuwanderung einen höheren Stellenwert bekommen. Umfang und Stellenwert der Digitalisierung in der Verwaltung haben sich grundlegend gewandelt und spielen, insbesondere mit der Entwicklung von KI, auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels bzw. demographischen Wandels, eine herausragende Rolle. Dies ist in der aktuellen Ausbildungsordnung mit dem Themenfeld „Informations- und Kommunikationssysteme“ nur unzureichend beschrieben. Unberücksichtigt sind bisher auch die Inhalte der neuen Standardberufsbildpositionen sowie die Auswirkungen von aktuellen Themen, wie agiles und selbstorganisiertes Arbeiten, der Umgang mit Krisensituationen und der anstehenden Transformationsprozesse aufgrund des Klimawandels auf die Verwaltungstätigkeiten.

Eckpunkt 3 – Grundlegende Überarbeitung des KMK-Rahmenlehrplans vom 5. Februar 1999

Die Zielformulierungen und Inhalte im KMK-Rahmenlehrplan sollten stärker auf die echte berufliche Handlungskompetenz ausgerichtet und an die Berufsrealität angepasst werden. Dabei ist der Stellung der Verwaltungsfachangestellten in der Verwaltungshierarchie stärker Rechnung zu tragen. Außerdem sind der Rahmenlehrplan und die Inhalte der dbU aufeinander abzustimmen. Dafür bietet der BVSII seine Expertise und Unterstützung an.

Den reformierten KMK-Rahmenlehrplan sollten die Länder, unter Beteiligung der für die dbU zuständigen Ausbildungseinrichtung, in einen länderspezifischen Berufsschullehrplan umsetzen. Dabei sollten die berufsschulische Ausbildung und die dbU kompetenzorientiert neu und eng verzahnt werden.

Begründung:

Die Inhalte des KMK-Rahmenlehrplans spiegeln teilweise nicht die benötigten beruflichen Handlungskompetenzen für Verwaltungsfachangestellte wider und beschäftigen sich stattdessen mit Inhalten, die für die Verwaltungspraxis allenfalls eine untergeordnete Bedeutung haben oder der nächsthöheren Fachebene (Verwaltungsfachwirte, „gehobener Dienst“) vorbehalten sind.

Das der Verordnung von 1999 zu Grunde gelegte neo-liberale Staatsmodell mit der Dominanz einer betriebswirtschaftlichen Sicht auf die Verwaltung ist heute überholt. Stattdessen ist das Verwaltungsverständnis heute von einer stärkeren Bürgerzentrierung gekennzeichnet.

Für eine bedarfsgerechte und handlungsorientierte Ausbildung soll der KMK-Rahmenlehrplan auf die Besonderheiten des jeweiligen Bundeslandes angepasst werden, da der derzeitige KMK-Rahmenlehrplan lediglich den Basiskonsens aller Länder widerspiegelt und einen zu hohen Abstraktionsgrad hat. So sind die Praxisanforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den kleinen Kommunen großer Flächenländer andere, als z.B. die in den Stadtstaaten.

Während sich die dbU an den Vorgaben der Ausbildungsordnung orientiert, sind die Inhalte des Berufsschulunterrichts in dieser nicht normiert. In Verbindung mit dem allgemeinbildenden Anspruch der Berufsschulen ergibt sich so ein erhöhter Abstimmungsbedarf mit vermeidbaren Effizienz- und Effektivitätsverlusten.

Eckpunkt 4 - Aufwertung der Zwischenprüfung

Die Ergebnisse der Zwischenprüfung sollen zukünftig mit einem noch festzulegenden Anteil in die Gesamtprüfungsnote einfließen. Die dafür erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Begründung:

Bisher hat die Zwischenprüfung allein einen informativen Charakter. Um ein kontinuierliches Lernen über die gesamte Ausbildungszeit zu fördern und die Auszubildenden vom Druck einer komprimierten Abschlussprüfung zu entlasten, werden die Prüfungsleistungen gestreckt.

Eckpunkt 5 – Förderung der Zusammenarbeit der Lernorte

In der neuen Ausbildungsverordnung sollte die rechtliche Grundlage für einen Austausch aller erforderlichen Daten zwischen den drei Lernorten geschaffen werden.

Begründung:

Ein zielförderlicher Austausch personenbezogener Daten ist seit dem In-Kraft-treten der DSGVO nicht mehr im erforderlichen Umfang möglich und sollte daher neu geregelt werden.

Ein enger Datenaustausch ermöglicht eine lernortübergreifende individuelle Förderung der Auszubildenden.

Kiel, den 27. September 2023

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

20.02.2024

Bundesministerium des Innern
und für Heimat
11014 Berlin

Bearbeitet von
Jutta Troost

Telefon 0221 3771-760
Telefax 0221 3771-709

per E-Mail: Susanne.Ullrich@bmi.bund.de

E-Mail:
jutta.troost@staedtetag.de

Aktenzeichen
11.34.11 D

Neuordnung des Ausbildungsberufs „Verwaltungsfachangestellte und Verwaltungsfachangestellter“

Sehr geehrte Frau Ullrich,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Januar 2024, in dem Sie uns um Einschätzung zu einer möglichen Neuordnung des Ausbildungsberufs „Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter“ bitten.

Die Kompetenzanforderungen an den Ausbildungsberuf „Verwaltungsangestellte/Verwaltungsangestellter“ haben sich in den letzten Jahren massiv verändert, daher begrüßen wir eine Neuordnung und bitten hierbei um enge Einbindung.

Neben der grundsätzlichen Zustimmung möchten wir bereits jetzt einige Anregungen für die Überarbeitung geben:

- Das Thema Informationsmanagement bzw. Informationsverarbeitung sollte im Ausbildungsrahmenplan einen größeren Stellenwert erhalten. Die betrieblichen Kommunikationssysteme, die Funktionen des Betriebssystems, die unterschiedlichen Onlineanwendungen sowie die Wege der Informationsbeschaffung sollten bekannt sein.
- Das Thema der Digitalisierung und Modernisierung der öffentlichen Verwaltung muss wesentlicher Bestandteil des neuen Ausbildungsrahmenplanes sein. Wichtige Ansatzpunkte, wie z. B. E-Government, New Governance, KI-Technologien, New-Public Management und Prozessoptimierung sollten im neuen Ausbildungsrahmenplan

aufgenommen werden. Auch die aktuellen Regelungen zur Datensicherheit und zum Datenschutz müssen im Ausbildungsrahmenplan verankert werden.

- Ein weiteres wichtiges Thema ist die Kommunikation in und mit der Öffentlichkeit, wie z. B. moderne Kommunikationstechniken, Dienstleistungsorientierung, Auftreten gegenüber Bürgern/Vorgesetzten/Mitarbeitenden, Verhalten in Stresssituationen und interkulturelle Kompetenzen. Diese Punkte sollten unbedingt Bestandteil des neuen Ausbildungsrahmenplanes werden.
- Der Verfassungsauftrag zur Gleichstellung der Geschlechter sollte im Curriculum aufgenommen werden. Hier sollten die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen in den Ländern und Kommunen und das Prinzip des Gendermainstreamings vermittelt werden.
- Diversitätsfragen und interkulturelle Kompetenz haben aufgrund von Zuwanderung einen höheren Stellenwert bekommen, diese müssen stärker abgebildet werden.
- Die Zwischenprüfung sollte dringend eine Aufwertung erfahren. Gesondert wäre die Option wünschenswert, dass diese auch in Form eines Wissenstestes durchgeführt werden und in der Kompetenzgebietszuordnung im Zuständigkeitsbereich der kommunalen Studieninstitute liegen könnte. Gleiches gilt in Bezug auf die Fachwahl im Rahmen der Abschlussprüfung. Auch hier wäre die flexible Möglichkeit wünschenswert, diese ausschließlich in der Fachverantwortung der kommunalen Studieninstitute durchführen zu können.
- Weitere Stichpunkte sind Klima und Nachhaltigkeit, Transformationskompetenz, Selbstmanagement und Resilienz.

Wir würden uns freuen, wenn Sie diese ersten Anregungen bereits in die Überlegungen einfließen lassen und stehen für den weiteren Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Uda Bastians
Beigeordnete
Städtetag Nordrhein-Westfalen



Dr. Kay Ruge
Stellv. Hauptgeschäftsführer
Landkreistag Nordrhein-Westfalen



Marc Elxnat
Beigeordneter
Deutscher Städte- und Gemeindebund

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Deutscher Städtetag
Frau Jutta Troost
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-330

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
11.34.11 D

Unser Zeichen
11-50-13

Datum
15.02.2024

Stellungnahme zur Neuordnung des Ausbildungsberufs Verwaltungsfachangestellte und Verwaltungsfachangestellter

Sehr geehrte Frau Troost,

wir danken für die Möglichkeit zu den Überlegungen einer Neuordnung des Ausbildungsberufs Verwaltungsfachangestellte/-r Stellung nehmen zu können.

Bedenken gegen eine Neuordnung dieses Ausbildungsberufs bestehen aus hiesiger Sicht nicht.

Wir halten die seitens des Bundesverbandes der Verwaltungsschulen und Studieninstitute (BVSİ) vorgetragenen Argumente für überzeugend (Beschluss der fünf Eckpunkte auf der 59. Tagung des BVSİ vom 27.06.2023 einschließlich der „Weimarer Erklärung“).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elke Thurmann

KAV Sachsen-Anhalt · Merseburger Str. 97 · 06112 Halle (Saale)

per E-Mail
Herrn Geschäftsführer
Dr. Wolfgang Spree
Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
Leipziger Straße 51
10117 Berlin

Ihre Nachricht vom: 01.02.2024
Ihr Zeichen:
Ansprechpartner: Frau Wurzel
unser Zeichen wu/ff - 20203
Datum 19.02.2024

Neuordnung des Ausbildungsberufs Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter

Sehr geehrter Herr Dr. Spree,

mit Ihrem Rundschreiben R 18/2024 vom 1. Februar 2024 gaben Sie uns die Möglichkeit, zur Neuordnung des Ausbildungsberufs Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit möchten wir gern nutzen und Ihnen die Rückmeldungen unserer Mitglieder dazu widerspiegeln.

1. Wird die Neuordnung des Ausbildungsberufs Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter für erforderlich gehalten?

Ja, unsere Mitgliedschaft hält eine Neuordnung des Berufes für erforderlich. Angesichts des langjährigen Bestandes der zugrundeliegenden Ausbildungsordnung ist eine Evaluierung und Neuausrichtung der Berufsausbildung zu unterstützen.

2. Welche Inhalte sollen bei der Neuordnung des Berufes beachtet werden?

Zunächst wurde uns der Hinweis gegeben, dass die Organisation des zeitlichen Ablaufes verändert werden soll. Der erste Berufsschulblock im Dezember des ersten Ausbildungsjahres wird als zu spät angesehen. Eine Neujustierung der Ausbildungszeit in 12 Monate fachrichtungsübergreifende (gemeinsame) Ausbildung und 24 Monate fachbezogene Ausbildung wird begrüßt. Dies ermöglicht eine bessere Fokussierung auf den späteren Einsatzbereich.

Folgende Kompetenzen sollte der/die Auszubildende der/des Verwaltungsfachangestellte/n in der Ausbildung erlangen:

Allgemeine Kompetenzen

- Digitalisierung (Umgang mit Office-Programmen, Durchführung von Videokonferenzen, E-Akte, Dokumentenmanagement, E-Government)
- interkulturelle Kompetenzen (Sensibilität im Umgang mit kultureller Vielfalt in der Bevölkerung, Betreuung von internationalen Bürgern und Unterstützung bei Integrationsmaßnahmen von Migrantinnen und Migranten)
- Netzwerkarbeit (Fähigkeit zur Kommunikation mit Bürgern; Teamfähigkeit für die Zusammenarbeit mit Kollegen und externen Partnern; Umgang mit schwierigen Bürgern)
- Stress-, Zeit- und Selbstmanagement
- Datenschutz/Daten- und IT-Sicherheit
- betriebliches Eingliederungsmanagement/Gesundheitsmanagement/Work-Life-Balance/neue Formen der Arbeit (Telearbeit/mobiles Arbeiten)
- ökologisches Arbeiten (Energiesparpotenziale, Maßnahmen zur Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Verwaltung)
- analoge und digitale Kommunikation (u. a. Bürgerverkehr, E-Mail-Verkehr, elektronisches Behördenpostfach)
- Verantwortungsbewusstsein

Fachliche Kompetenzen -> hier im Speziellen für die Fachrichtung „Kommunalverwaltung“

- verwaltungsrechtliche Kenntnisse: grundlegende Kenntnisse über Verwaltungsverfahren, -abläufe und -organisation in der Kommunalverwaltung; Bescheidtechnik
- Kenntnisse im Bereich Kommunalrecht: Verständnis für die rechtlichen Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten auf kommunaler Ebene, Beschlussfassung
- politisches Verständnis: ein grundlegendes Verständnis für politische Prozesse und Entscheidungsfindungen auf kommunaler Ebene, aber auch für das staatliche Gesamtgefüge
- Finanz- und Haushaltskenntnisse: grundlegende Kenntnisse über kommunale Finanzierung, Haushaltsplanung und -kontrolle
- Personalrecht: Anwendung der rechtlichen Grundlagen zum Beamtenrecht, Tarifrecht sowie Regelungen zum Urlaub, zur Kündigung usw.
- Kenntnisse auf den Gebieten des besonderen Verwaltungsrechtes, z. B. Ordnungsrecht, Sozialrecht
- Grundwissen zum Projektmanagement

Im Hinblick auf den Lehrplan sollte bedacht werden, dass bereits jetzt etliche Unterrichtsstunden wegen Lehrermangels ausfallen. Hier wären gegebenenfalls der Hybrid- oder Online-Unterricht, Lernsoftware und webbasierte Trainings eine Möglichkeit, dies abzufedern.

Die Aufwertung der Zwischenprüfung und als Abschlussprüfung Teil I in die Berufsabschlussnote einzubeziehen, wird befürwortet. Bei der Zwischenprüfung sollten sich nur die tatsächlich vermittelten Lehrstoffe in den Prüfungsaufgaben widerspiegeln.

Zukünftig sollte eine bessere Vernetzung der im Ausbildungsprozess Beteiligten erfolgen. Ein regelmäßiger Austausch (z. B. zu Lehrinhalten) zwischen der Berufsschule, dem für die dienstbegleitenden Unterweisungen zuständigen Studieninstitut und dem Ausbilder sind wünschenswert.

Auf eine besondere Situation in Sachsen-Anhalt möchten wir hinweisen: Mit dem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte(r) erhalten die Absolventen in Sachsen-Anhalt automatisch die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst). Das gilt es, bei einer Neuordnung zu bewahren. Daher muss die Kernkompetenz der künftigen Verwaltungsfachangestellten weiterhin in der Rechtsanwendung liegen.

3. Wird einer unmittelbaren Einleitung des Neuordnungsverfahrens zugestimmt oder soll eine Voruntersuchung zur Novellierung beim BiBB beantragt werden?

Die unmittelbare Einleitung einer Neuordnung des Ausbildungsberufes sollte erfolgen. Sofern im Rahmen der Einleitung des Neuordnungsverfahrens vorab eine Voruntersuchung zur Novellierung der Ausbildungsordnung beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) beantragt wird, hat dies massive zeitliche Auswirkungen auf den gesamten Prozess und wird kritisch betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Häsel-Wallwitz
Verbandsgeschäftsführerin